

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1969)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Blaser, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat E. Blaser

Allgemeines

Die bernische Spitalplanung konnte unter Mitwirkung von Fachleuten aus dem öffentlichen und privaten Sektor intensiv weitergeführt werden. Die zur Bearbeitung spezieller Fachgebiete eingesetzten Unterausschüsse wurden mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Die Einteilung des Kantons in Planungsregionen konnte mit den interessierten Vertretern der betreffenden Landesteile abgesprochen und bis auf eine einzige Ausnahme bereinigt werden. Besondere Bemühungen erforderte das Problem der Behandlung und Pflege von Patienten mit chronischen Leiden. Es steht schon jetzt fest, dass bedeutende Anstrengungen notwendig sein werden, um den Bedürfnissen auf dem Gebiete der Geriatrie zu entsprechen. Eine klare Konzeption für die Hospitalisierung von Chronischkranken liegt bereits vor. Auch die Richtlinien für die Belange der Pädiatrie konnten bereinigt werden. Die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Psychiatrie führen zur Erkenntnis, dass die psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern wohl zu modernisieren, aber deren Bettenzahl nicht zu vergrössern ist. Es sind Massnahmen zur Entlastung dieser Institutionen zu ergreifen. Die psychiatrische Poliklinik und weitere sozialmedizinische Dienste sind auszubauen bzw. zu schaffen, damit eine weitestgehende Rehabilitation des psychisch Kranken im Rahmen seiner Familie und seines Arbeitsplatzes möglich wird. Der Ausschuss für das Bauwesen befasste sich insbesondere mit der Ausarbeitung baulicher Normen und Berechnungsgrundlagen für die Schätzung des Finanzbedarfes sowie mit der Erstellung einer Übersicht über die Dringlichkeit der baulichen Massnahmen im Spitalwesen.

Der Arbeitsausschuss für die Finanzierung der Krankenhäuser befasste sich zunächst mit einem Sonderauftrag, der ausserhalb der eigentlichen Spitalplanung liegt. In den meisten anderen Kantonen waren die Verträge zwischen Krankenkassen und Spitäler bereits abgeschlossen. Im Kanton Bern dagegen verzögerten sich die diesbezüglichen Verhandlungen, und ein Vertragsabschluss war nur unter der Voraussetzung zu erwarten, dass sich die öffentliche Hand ebenfalls an den Kosten beteiligt. Dem Ausschuss gelang es, eine tragbare Lösung vorzuschlagen. Gemäss Dekret vom 17. September 1968 über die Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler (Abänderung vom 23. September 1969) wird nun ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet an den Einnahmenausfall, der durch den Abschluss von Pauschalverträgen zwischen Bezirksspitäler und anerkannten Krankenkassen betreffend die Behandlung und Pflege von Kassenmitgliedern in der allgemeinen Abteilung entsteht (Anwendung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung). Dadurch konnte die krasse Benachteiligung weiter Kreise der bernischen Bevölkerung endlich beseitigt werden. Die Partner wurden aufgefordert, die Verträge bis Ende Juni 1970 abzuschliessen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Regierungsrat in Anwendung von

Artikel 22^{quater} Absätze 3 und 4 KUVG die Tarife festzusetzen haben.

Durch Dekret vom 8. November 1926 wurde angeordnet, dass der Grosser Rat die Funktionen des Kantonsarztes für bestimmte Zeit als nebenamtlich erklären kann. In diesem Fall sei der Kantonsarzt nicht verpflichtet, die ganze Bürozeit seinem Amte zu widmen. Diese Bestimmung wurde in die Tat umgesetzt, und während Jahrzehnten begnügte man sich mit einer nebenamtlichen Tätigkeit des Kantonsarztes. Ein solcher Zustand konnte im Hinblick auf die Erfordernisse eines neuzeitlichen Gesundheitswesens nicht mehr länger geduldet werden. Mit Beschluss Nr. 8393 vom 16. Dezember 1969 wählte der Regierungsrat Dr. med. Ulrich Frey, geb. 1918, von Basel, zum hauptamtlichen Kantonsarzt mit Amtsantritt auf 1. Mai 1970. Dieser Entscheid wird ohne Zweifel eine starke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens zur Folge haben.

Unerledigte Motionen und Postulate:

- a) Motion von Herrn Grossrat Rychner vom 18. September 1961 betreffend Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. Diesem Begehr ist in erheblichem Masse und vorläufig im Sinne einer Übergangslösung auf Grund des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften Rechnung getragen worden. Die endgültige Regelung wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz verwirklicht.
- b) Motion von Herrn Grossrat König vom 19. September 1961 betreffend Neuordnung des Beitragswesens an das Inselspital und die Bezirksspitäler. Die Arbeiten für ein neues Spitalgesetz sind im Gange.
- c) Postulat von Herrn Grossrat Boss und Mitunterzeichnern vom 8. Mai 1967 betreffend Haltungsschwächen und Haltungsfehler bei den Jugendlichen. Die Erledigung muss bis zum Antritt eines hauptamtlichen Kantonsarztes (1. Mai 1970) zurückgestellt werden.
- d) Postulat von Herrn Grossrat Sutermeister vom 7. Mai 1968 betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über private Pflegeheime. Wird im Rahmen des in Ausarbeitung begriffenen Spitalgesetzes geprüft.
- e) Postulat von Herrn Grossrat Anliker vom 8. September 1969 betreffend die Einrichtung eines kantonalen Amtes für Sozial- und Präventivmedizin. Wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines Universitätsinstitutes für Sozial- und Präventivmedizin geprüft.
- f) Motion von Herrn Grossrat Kressig und Mitunterzeichnern vom 23. September 1968 betreffend Behandlungskosten an ausserkantonalen Krankenanstalten. Umwandlung in ein Postulat. Das Problem wird im Rahmen der Spitalplanung geprüft.

g) Postulat von Herrn Grossrat Morand vom 24. September 1969 betreffend die Schaffung eines Pavillons für Geriatrie der Psychiatrischen Klinik Bellelay. Dieses Objekt ist im Mehrjahresprogramm und in der Finanzplanung des Staates angemeldet, die Verwirklichung ist jedoch im Rahmen der bernischen Spitalplanung zu prüfen.

h) Postulat von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichnern vom 11. November 1968 betreffend Aktion «Gefahren des Rauchens». Die Erledigung wird bis zum Antritt eines hauptamtlichen Kantonsarztes zurückgestellt.

i) Motion von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichnern vom 13. November 1968 betreffend Spitalplanung. Der Forderung des Motionärs wird im neuen Spitalgesetz sowie in der gegenwärtig laufenden Spitalplanung Rechnung getragen.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

- Dekret vom 11. Februar 1969 betreffend die Abänderung des Dekretes vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten.
- Dekret vom 23. September 1969 betreffend die Abänderung des Dekretes vom 17. September 1968 über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler.
- Verordnung vom 1. Juli 1969 über die Chiropraktoren.
- Verordnung vom 28. November 1969 über die Kostgelder in den kantonalen psychiatrischen Kliniken.
- Beschluss des Regierungsrates vom 18. Februar 1969 über die Einkommens- und Vermögensgrenzen für Krankenversicherte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen.

b) Kreisschreiben

- Kreisschreiben vom 12. Februar 1969 an die bernischen Gemeinden, die Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten, die Tuberkulose-Fürsorgestellen, die Tuberkulose-Heilstätten und -Präventorien betreffend den Bundesratsbeschluss vom 17. Januar 1968 über die Abänderung der Verordnung über die Bundesbeiträge für die Tuberkulosebekämpfung (vom 11. Januar 1955).
- Kreisschreiben Nr. 241 vom 14. Mai 1969 an die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden betreffend die Betriebsbeiträge an die öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten sowie an Schulen für Krankenpflege pro 1969.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals

Die laufenden Geschäfte konnten an 4 Sitzungen erledigt werden. Die Kommission befasste sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung eines neuen Hebammenreglements und der Neuorganisation der Hebammenschule. Ab 1. Oktober 1970 soll erstmals ein dreijähriger (bisher 2 Jahre) Ausbildungskurs für Hebammenschülerinnen im kantonalen Frauenspital beginnen. Der bestehende Vertrag mit dem kantonalbernerischen Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern betreffend die Ausbildung von Schülerinnen dieser Institution im Frauenspital wurde revidiert und erneuert.

Mit den Krankenkassen wurden Verhandlungen aufgenommen zwecks Anpassung und Erhöhung der Pauschaltarife für das Frauenspital.

Die Kommission befasste sich ferner mit der Frage der Schaffung eines eigenen Strahleninstitutes mit Asklepitron 45 für die Behandlung von Patientinnen des Frauenspitals. Viel Zeit beanspruchte die Reorganisation des Laborbetriebes. Am 13. Januar 1969 erfolgte die Unterstellung der Laboratorien unter das Zentral-Laboratorium des Inselspitals.

2. Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken

Die Kommission versammelte sich im Berichtsjahr zu einer Plenarsitzung, an der die ordentlichen Geschäfte behandelt wurden. Daneben führten die drei Subkommissionen die üblichen unangemeldeten Inspektionen durch, die durchwegs befriedigende Ergebnisse zeigten. Beschwerden von Patienten sind im Berichtsjahr bei der Aufsichtskommission keine eingelangt.

Auf Ende 1969 ist Oberrichter Dr. Pierre Ceppi infolge Erreichung der Altersgrenze aus der Aufsichtskommission ausschieden. Es gebührt ihm Dank für die während mehr als 30 Jahren im Schosse der Kommission geleistete Arbeit.

3. Das Sanitätskollegium war 1968 reorganisiert worden und hatte ein neues Reglement erhalten; diese Umwandlungsphase fand nun im Berichtsjahr ihren Abschluss, indem die medizinische Sektion zur Behandlung reiner Sachfragen die vorgesehenen Fachgruppen bildete. In einer Sitzung sind 10 Geschäfte, zumeist Beschwerden, behandelt und zur eingehenden Abklärung und Berichterstattung an die einschlägigen Fachgruppen überwiesen worden. Schliesslich äusserte sich die medizinische Sektion zu 5 Friedhofprojekten (Erweiterung oder Neugestaltung).

Die zahnärztliche Sektion erledigte 8 Moderationsgesuche, die alle, zumindest teilweise, geschützt wurden.

4. Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche hielt wegen des Hinschieds ihres Präsidenten im Berichtsjahr keine Sitzungen ab. Trotzdem wurden in mehreren Versuchsbetrieben durch einzelne Kommissionsmitglieder wiederum Kontrollbesuche durchgeführt.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Ärzte	27	2	19	10	—	29
Tierärzte	1	—	1	—	—	1
Apotheker	2	3	2	3	—	5
Zahnärzte	7	1	—	—	8	8

2. Unsere Direktion erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte	5	2	4	3	—	7

In Berücksichtigung echter Notsituationen hat unsere Direktion ferner im Einvernehmen mit der Ärztegesellschaft zwei ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte Berufsausübungs-Bewilligung erteilt (Courtelary und Boncourt).

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektorate haben 1969 folgende Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1969	1968
Neueröffnungen	2	—
Handänderungen	1	3
periodische Inspektionen	10	7
Nachinspektionen	1	—
Verlegung, Umbau	1	1
Total	15	11

2. in Privatapotheken

	1969	1968
a) bei Ärzten		
Neueröffnungen	—	2
periodische Inspektionen	—	—
Handänderungen	—	2
b) in Spitälern und Anstalten	6	7
c) bei Tierärzten	—	—
Total	6	11

Mit der Wahl eines hauptamtlichen Kantonsarztes werden die Inspektionen in den Privatapotheken wieder aufgenommen.

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1969	1968
Apotheken	5	6
Privatapotheken	—	4
Spitalapotheken	—	—
Total	5	10

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1969

Beruf	Total-bestand	Bestand 1968	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	965	951	77	7	8
Zahnärzte	415	409	28	6	3
Apotheker	255	253	62	2	1
Tierärzte	193	193	5	1	—
Hebammen	271	268	—	—	—
Öffentliche Apotheken	152	151	—	—	—
Drogerien	282	276	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen unserer Direktion oder der Polizeiorgane wurde wiederum eine Anzahl von Personen wegen Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung bestraft. Die Zahl der eingegangenen Meldungen ist allerdings unvollständig. Bei den verschiedenen Tatbeständen lassen sich folgende Kategorien von strafbaren Handlungen unterscheiden:

1. Verletzung der Berufspflichten durch Medizinalpersonen

Im Berichtsjahr wurden keine Widerhandlungen dieser Art gemeldet.

2. Der Verkauf im Umherziehen oder mittels Automaten, die Bestellungsaufnahme bei Selbstverbrauchern sowie das Feilbieten in andern als Berufslokalen und der Kleinverkauf von nicht frei verkäuflichen Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, Gegenständen für Heilzwecke oder Giften durch Unbefugte

Es werden nur Delinquenten erwähnt, die neben den Verfahrenskosten mit Bussen von Fr. 70.– und mehr bestraft wurden:

ein Vertreter in Basel zu	100.—
ein Unternehmer in Kirchenthurnen zu	150.—
ein Versicherungsinspektor in Einigen zu	200.—

3. Kurpfuscherei

(Gewerbsmässige Ausübung eines Zweiges der Heilkunde gegen Belohnung durch unbefugte Personen)

Wegen Widerhandlung dieser Art ist nebst Auferlegung der Kosten zu Bussen von Fr. 70.– und darüber verurteilt worden:

ein Kioskharter in Thun zu	100.—
ein Heilpraktiker in Bern zu	200.—

4. Reklame von Kurpfuschern für ihre Heiltätigkeit und die gleichzeitige Ankündigung von Heilmitteln ohne Bewilligung

Wegen Widerhandlungen dieser Art ist verurteilt worden:

ein Naturarzt aus Speicher AR zu	200.—
--	-------

Schliesslich wurden wegen unbefugten Verkehrs mit Betäubungsmitteln verurteilt:

eine Krankenschwester aus Rüti bei Bülach zu 3 Monaten Gefängnis	Fr.
ein Maler und Graphiker aus Bern zu	200.—
ein kaufmännischer Angestellter aus Bern zu	100.—

V. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe

Das Problem der Krankenpflege war weiterhin Gegenstand intensiver Bemühungen. Die Konsultativ-Kommission der «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» veröffentlichte im März 1969 die Ergebnisse der Erhebung über den Einsatz des Pflegepersonals auf den Spitalabteilungen (ausgeführt mit Hilfe der Weltgesundheitsorganisation). Die Schlussfolgerungen sind auf reges Interesse gestossen. Die Erhebung hat unter anderem ergeben, dass das diplomierte Pflegepersonal mehr als 50% seiner Zeit für Aufgaben aufwendet, die mit Leichtigkeit von weniger gut oder überhaupt nicht ausgebildeten Hilfskräften erfüllt werden könnten. Der Bericht enthält wertvolle Anregungen zu Massnahmen für die Verbesserung des Pflegedienstes. Er soll nun noch durch eine Studie über den Bedarf an Pflege der Patienten in den medizinischen, chirurgischen und gemischten Abteilungen sowie in den Abteilungen für Chronischkranke in ländlichen und städtischen Spitälern ergänzt werden. Eine derartige Untersuchung ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal konnten im Berichtsjahr verbessert werden. Der Neubau der Sternenschule Langenthal führte zu einer Verdoppelung der bis-

herigen Kapazität; es stehen inskünftig 30 Ausbildungsplätze zur Verfügung. In der Schwesternschule des Bezirksspitals Interlaken fand die erste Diplomierung (10 Krankenschwestern) statt; diese Schule wurde vom Roten Kreuz anerkannt. Schliesslich erfolgte die Einweihung der neuen Schwesternschule Engeried Bern, die eine Kapazität von 48 (bisher 21) Ausbildungsplätzen aufweist und gleichzeitig auch Kurse für Krankenpflegerinnen durchführt.

Am 28. August 1969 erliess die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz Richtlinien über den Beruf und die Ausbildung der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger. Diese ersetzen die Richtlinien vom 14. Oktober 1960.

Auf Grund der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Gemeinde Bern führte die Frauenschule der Stadt Bern mit gutem Erfolg wiederum Vorkurse für Pflegerinnen durch. Diese Vorkurse, welche seinerzeit auf Wunsch der Schwesternschulen hin geschaffen wurden, bereiten die Töchter sowohl in den naturwissenschaftlichen wie auch in den allgemeinbildenden Fächern auf ihre Lehre vor. In Langenthal werden ebenfalls derartige Vorkurse für Pflegerinnen durchgeführt, und die Oberländische Schule in Spiez wird im April 1970 damit beginnen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Rekrutierungsbasis für Pflegeberufe wesentlich zu erweitern. Die bernische Schule für Psychiatrie wurde reorganisiert und im Hinblick auf ihre Anerkennung den Richtlinien des Roten Kreuzes angepasst.

Schliesslich wurde die Reorganisation der Hebammenschule im Frauenspital Bern in die Wege geleitet. Die Ausbildung der Hebammen soll den heutigen Anforderungen besser angepasst werden. Zu diesem Zwecke muss die Ausbildungszeit von bisher zwei auf drei Jahre erhöht werden.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

	Fr.
- Diakonissenanstalt Riehen	4 864.85
- Diakonat Bethesda in Basel	9 702.10
- Diakonissenhaus Bern	120 000.—
- Institut der barmherzigen Schwestern, Ingenbohl	23 538.55

b) Defizitdeckungen:

- Schwesternschule Bezirksspital Biel: Gesamtdefizit 1968	320 464.21
- Schwesternschule Bezirksspital Thun: Gesamtdefizit 1968	288 164.65
- Schwesternschule Bezirksspital Interlaken: Gesamtdefizit 1968	113 054.45

c) Weitere Betriebsbeiträge:

- Schwesternschule Lindenhof, Bern	282 811.—
- Schwesternschule der bernischen Landeskirche	26 000.—
- Schwesternschule Engenried, Bern	150 000.—
	1 338 599.81

(^{3/} dieser Auslagen gehen zu Lasten der Gemeinden)

- Frauenschule der Stadt Bern (Vorkurse für Pflegerinnen)	47 705.85
- Bezirksspital Langenthal (Vorkurse für Pflegerinnen) ...	16 000.—

Total der Betriebsbeiträge **1 402 305.66**

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals, der Wochen- und Säuglingspflegerinnen usw.

1. Im Berichtsjahr sind Stipendien zur Erlernung der folgenden medizinischen Hilfsberufe ausgerichtet worden:

	1969	Fr.	1968	Fr.
Krankenpflege	69 Stipendien	52 256.—	80 Stipendien	63 492.—
Säuglingspflege	6 Stipendien	5 000.—	2 Stipendien	1 650.—
Röntgenassistentin ..	1 Stipendium	1 200.—	1 Stipendium	1 500.—
Hebamme	— Stipendien	—	2 Stipendien	3 700.—
Heilgymnastin Physiotherapie	2 Stipendien	3 000.—	2 Stipendien	3 300.—
Psychiatrie-Pfleger ..	— Stipendien	—	1 Stipendium	1 500.—
Orthoptin	— Stipendien	—	1 Stipendium	1 000.—
Med. Laborantin	6 Stipendien	10 280.—	1 Stipendium	600.—
Diätassistentin	— Stipendien	—	1 Stipendium	1 800.—
Vorkurse	13 Stipendien	11 570.—	15 Stipendien	11 900.—
Arztgehilfinnen	21 Stipendien	28 600.—	9 Stipendien	8 350.—
Total	118 Stipendien	111 906.—	115 Stipendien	98 792.—

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Schwesternschulen im Kanton Bern pro 1969:

Schwesternschulen	Neuaufnahmen		In Ausbildung begrieffen 1969	Diplomierte	
	1969	1968		1968	1969
Biel	22	27	63	66	23
Thun	20	19	52	49	16
Langenthal	24	12	41	28	13
Lindenhof Bern	103	96	286	280	87
Engenried Bern	21	16	58	62	21
Salem Bern	28	33	88	94	30
Säuglingsheim Bern	43	34	102	95	33
Interlaken	17	17	44	40	10

3. Gemäss Verordnung vom 25. Mai 1945 über die Ausübung des Krankenpflegeberufes mit Abänderung vom 17. September 1946 kann unsere Direktion ausnahmsweise auch denjenigen Personen die Bewilligung zur Berufsausübung erteilen, die kein Diplom einer anerkannten Pflegerinnenschule besitzen. Solche Personen müssen aber während mindestens fünf Jahren die Krankenpflege einwandfrei ausgeübt haben und sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse genügend ausweisen können.

Im Jahr 1969 wurden vier Bewilligungen erteilt.

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesuche eingereicht:

	1969	1968
für verheiratete Patientinnen	566	631
für ledige Patientinnen	604	633
Total	1170	1264

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:

verheiratete Patientinnen	390	410
ledige Patientinnen	403	364
Total	793	774

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:</i>	1969	1968
verheiratete Patientinnen	109	133
ledige Patientinnen	136	189
Total	245	322

<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:</i>	69	60
verheiratete	69	60
ledige	62	65
Total	131	125

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:</i>	23	33
verheiratete	23	33
ledige	21	33
Total	44	66

<i>Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:</i>	42	5
verheiratete	42	5
ledige	42	23
Total	84	28

<i>Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:</i>	21	1
verheiratete	21	1
ledige	10	9
Total	31	10

VII. Hebammenwesen

Hebammenlehrkurse

Der deutschsprachige Hebammenlehrkurs 1967–1969 ist am 15. Oktober 1969 zu Ende gegangen. Von den 24 Schülerinnen haben 23 das Examen bestanden. Eine Schülerin musste nach drei Monaten nochmals die theoretische Prüfung nachholen, da ihr Durchschnitt in der theoretischen Prüfung unter 4,0 lag. 19 von den neu diplomierten Hebammen üben den Beruf im Kanton Bern aus (8 davon im kantonalen Frauenspital). Die übrigen haben in andern Kantonen oder im Ausland Stellen angenommen.

Für den deutschsprachigen Hebammenlehrkurs 1969–1971 wurden 30 Schülerinnen aufgenommen, wovon nach der Probezeit 4 Schülerinnen aus fachlichen Gründen wieder ausgetreten sind. Auf begründetes Gesuch hin kann unbemittelten Schülerinnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Die Schülerinnen erhalten nach Ablauf der Probezeit von drei Monaten ein Taschengeld von Fr. 100.– und im zweiten Lehrjahr ein solches von Fr. 150.– pro Monat.

Neu diplomierte Hebammen, die sich verpflichten, während mindestens eines Jahres in einem bernischen Bezirksspital den Beruf auszuüben, wird das Kursgeld zurückerstattet.

Wiederholungskurse für Hebammen

Im Berichtsjahr konnten zwei Kurse zu je 22 Hebammen abgehalten werden. Wegen Platzmangels im Frauenspital konnten die in Bern wohnenden Hebammen zum Übernachten nach Hause gehen, die übrigen wurden ausserhalb des Spitals ein-

quartiert. Hebammen, die den Wiederholungskurs besuchten, wurde wiederum eine Entschädigung für allenfalls entgangene Geburten ausgerichtet.

3 Hebammen erhielten das Berner Patent, da ihre Ausbildung den Ansprüchen unseres Kantons entsprach.

3 weitere Hebammen erhielten die Bewilligung zur Ausübung des Berufes als Spitalhebamme.

VIII. Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

Prüfungen in Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

(Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel)

	Kandidaten	Prüfung bestanden	Schweizer	Ausländer
Massage	7	6	4	2
Heilgymnastik	3	3	3	—
Fusspflege	11	11	10	1
Meisterprüfung in Fuss- pflege	2	2	2	—

Kandidaten, welche die Massageschule an einem Universitätsinstitut der Schweiz absolviert haben, wird die Berufsausbildungsbewilligung für Massage, Heilgymnastik und Fusspflege erteilt, ohne sie vorerst einer Prüfung auf der Direktion des Gesundheitswesens zu unterziehen. Im Berichtsjahr wurden 10 solche Bewilligungen erteilt. 9 für Massage und Heilgymnastik und 1 für Fusspflege.

An der Schule für Krankengymnastik des Inselspitals haben im Berichtsjahr keine Diplom-Examen stattgefunden.

29 Ausländerinnen, die ausschliesslich in einem Spital arbeiten, erhielten auf Grund anerkannter Berufsausweise die Bewilligung zur Ausübung der Krankengymnastik, ohne dass sie einer Prüfung auf unserer Direktion unterzogen wurden.

7 Ausländer wurde die Bewilligung für Saisonstellen erteilt, da keine Schweizer Masseure oder Masseusen gefunden werden konnten.

Gemäss § 1 der Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie der Anwendung therapeutischer Hilfsmittel bedarf es zur Abgabe von medikamentösen Bädern sowie zum Betrieb einer Sauna einer besondern Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens. Im Berichtsjahr wurden 2 Bewilligungen erteilt.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungsbeschwerden zu befassen, die zum Teil einer Lösung zugeführt werden konnten.

Auch Beschwerden über zu nahe bei Wohnhäusern gelegene und nicht sachgemäss gewartete Kehrichtablagerungen wurden eingereicht.

In zahlreichen Gemeinden musste das Trinkwasser wegen bakteriologischer Verunreinigung beanstandet werden. Die notwendigen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker getroffen.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden sind im Berichtsjahr 253 Pocken-Schutzimpfungen durch die Kreisimpfärzte freiwillig und unentgeltlich durchgeführt worden. Die Zahl der privaten Impfungen ist unbekannt, dürfte jedoch beträchtlich sein. Dafür spricht die grosse Anzahl von Impfbescheinigungen, die uns von Touristen zum Visum vorgelegt werden; für manche Auslandreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1969 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns unbekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Der erste Teil der Impfaktion 1969/70 fand im November und Dezember des Berichtsjahres statt. Der Impfstoff wurde, wie bei den früheren Aktionen, gratis abgegeben; die Verteilung erfolgte durch die Inselspitalapotheke. Es wurden total 114310 Dosen des trivalenten oralen Impfstoffes versandt. Komplikationen sind uns keine bekanntgeworden.

Die Impfung ist nicht obligatorisch, wird der Bevölkerung aber wärmstens empfohlen.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

Die Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften haben wir 1969 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 324 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 37 Giftpatente geprüft und visiert worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone, unter Oberaufsicht des Bundes, ausgeübt. Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben.

Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken	6
in Krankenanstalten.....	6

Bei den Inspektionen der Apotheken war, mit einer Ausnahme, wo der Betäubungsmittelschrank wegen mangelnder Übersicht beanstandet werden musste, korrekte Aufbewahrung festzustellen. Die Kontrolle der Rezepte und übrigen Belege gab, mit einer Ausnahme ebenfalls, zu keinen Beanstandungen Anlass. Auch bei den Inspektionen der Krankenanstalten waren wenige, vor allem keine gravierenden Beanstandungen nötig. Für die am 1. Januar 1969 herausgegebene Sperrliste Nr. 16 mussten vom Kanton Bern zwei Nachträge eingereicht werden. Beim ersten Fall handelte es sich um eine Methadon-Abhängigkeit, beim zweiten um einen Codein-Abusus.

XIII. Drogisten und Drogerien

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1969	1968
Neueröffnungen	4	2
Handänderungen	5	5
periodische Inspektionen	16	21
Nachinspektionen	6	4
Verlegung, Umbau	4	5
ausserordentliche Inspektionen	1	2
Total	36	39

An der 1969 durchgeführten Drogistenprüfung nahmen 2 Kandidaten teil, von denen einer das Examen mit Erfolg bestand.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 83 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen.

	1969	1968
Neueröffnung	—	—
periodische Inspektionen	44	16
Handänderungen	—	1
Total	44	17

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden folgende Infektionskrankheiten gemeldet:

	1969	1968
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	4	1
Paratyphus	20	30
Abdominaltyphus	19	22
Kinderlähmung	—	—
Diphtherie	1	—
Scharlach	102	169
Masern	605	242
Röteln	143	109
Windpocken (Spitze Blättern)	160	193
Keuchhusten	78	191
Mumps	258	283

	1969	1968		1969	1968
Influenza	4219	2605	Gonorrhoe:		
Epidemische Gehirnentzündung	—	—	weiblich	—	—
Lebensmittelvergiftung	88	93	männlich	7	9
Malaria	1	—	Syphilis:		
Ruhr	2	—	weiblich	1	—
E-Ruhr	16	9	männlich	2	3
Epidemische Leberentzündung	273	82			
Morbus Bang	—	2			
Fleckfieber	—	—			
Trachom	—	—			
Weilsche Krankheit	—	—			
Erythema infectiosum	—	—			
Q-Fieber	—	—			
Maltafieber	1	—			
Milzbrand	—	—			
Pfeifersches Drüsenvirus	—	—			
Leptospirosis	1	—			
Ornithose	—	—			
Psittakose	—	—			

2. Ansteckende Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe und Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 153 (169) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weiten Umgebung selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge in %	Bundesbeiträge in %	Kantonsbeiträge in Franken	Bundesbeiträge in Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi ¹			1 133 069.84	150 410.95
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen ¹			182 191.35	41 121.80
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin ¹			471 012.45	26 458.85
4. Bernische Heilstätte Montana ¹			1 401 591.05	93 847.65
II. Spitäler				
5. 6 Spitäler und eine Klinik mit Tuberkuloseabteilungen			67 059.95	11
6. Tuberkuloseabteilung des Asyls «Gottesgnad» in Ittigen	11		1 145.80	11 171 255
7. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefenausspital Bern			20 000.—	
8. Tiefenausspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen			62 281.—	
½ Besoldungen an Atemungs- und Beschäftigungstherapeuten			24 400.—	
III. Erholungsheime und Präventorien				
9. Kinder-Heil- und -Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen			16 000.—	12
10. 4 Präventorien (Ferien- und Erholungsheime)			—.—	10
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorge				
11. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	30 981.65	33 ²	21 331.50
b) Kurstationsfürsorge	50	2 949.—	oder	824.50
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	5 771.25	25	—.—
d) Hilfsstelle für Kurentassene		36 550.85		36 550.85
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		240 000.—		67 808.80
12. Kantonalbernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		9 200.70	33 ²	9 200.70
13. Stelle für Kleider- und Wäschebeschaffung der Tuberkulosekommission des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Bern		—.—		—.—
14. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		372 716.30		283 760.30
15. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
16. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—	³	
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
17. 307 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden			34 551.60	17 228.25
(Kantonsbeitrag: Schirmildaufnahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgaben des schulärztlichen Dienstes 8%)				
VI. Erziehungsheime				
18. Ärztlicher Dienst in 11 Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche			231.50	110.—
VII. Kantonalverband bernischer Samaritervereine				
19. Bundesbeitrag (der Kantonsbeitrag von Fr. 4000.– wurde zu Lasten des Kontos 1400 944 7 ausbezahlt)			—.—	—.—
VIII. Unsere Direktion hat im Jahre 1969 bezahlt für:				
a) 70 ärztliche Meldungen à Fr. 2.– total			140.—	
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum			1 411.50	
IX. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1968 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	571.60
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten			4 123 455.79	920 118.60
gegenüber Fr. 3 523 422.51 Kantonsbeiträge und Fr. 946 266.95 Bundesbeiträge im Jahre 1968				

¹ Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1969 (Vorschusszahlungen 1969 und Schlusszahlungen 1970).

² Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25, 23 und 10% der reinen Ausgaben.

³ Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.

Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulose aus früheren Jahren werden in den kantonalen psychiatrischen Kliniken gepflegt.

b) Massnahmen in den Gemeinden

An dem durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kurs zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeindedesinfektoren) nahmen 4 Personen aus unserem Kanton erfolgreich teil.

Ärztliche Schüleruntersuchungen. Wie schon seit vielen Jahren sind die Schüler der 1., 4. und 9. Schulklasse auch pro 1969 ärztlich untersucht und durchleuchtet worden. Wurden hiebei tuberkulosekranke oder gefährdete Kinder festgestellt, so ordnete der untersuchende Arzt in Verbindung mit den Fürsorgerinnen die notwendigen Massnahmen an.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1969 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputumuntersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen: (siehe vorstehende Tabelle auf Seite 73 unten).

d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten wiederum die vollständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflegetage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung		Pflegetage			
	1969	1968	Tuberkulose	1969	1968	Mehrzweck
Bellevue Montana.....	1 401 591.05	1 023 383.09	23 366	25 118	40 827	38 890
Heiligenschwendi.....	1 133 069.84	922 314.37	34 041	38 097	27 258	26 501
Solsana Saanen	182 191.35	276 408.50	4 288	13 250	1 650	5 470
Clinique Manufacture Leysin	471 012.45	447 661.75	8 259	6 642	18 530	19 898
	3 187 864.69	2 669 767.71	69 954	83 107	88 265	90 759

Das Gesamtdefizit der vier Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 518 096.98 höher. Gleichzeitig haben die Pflegetage um 15647 abgenommen.

In der *Bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi* hat die Zahl der behandelten Asthmafälle sowie die Zahl der Asthma-Pflegetage um 42 bzw. 757 zugenommen. Die Betten der Asthmastation waren durchschnittlich zu 86,8% belegt. Da am 1. Oktober 1969 mit dem Umbau des Männerpavillons begonnen wurde, standen weniger Tuberkulose-Betten zur Verfügung. Die Zahl der Tuberkulose-Pflegetage ging um 4056 auf 34041 zurück, was einer mittleren Belegung der Tuberkulose-Betten von 75,55% entspricht. Im Gesamtdurchschnitt betrug die Bettbelegung 80,18%. Das Total der Pflegetage ist mit 61 299 ausgewiesen, und es wurden 1048 Patienten behandelt. Der Gesamtaufwand pro Pflegetag (netto) mit Fr. 64 263.– ist um Fr. 8519.– höher als 1968.

Wie im letzten Bericht angedeutet, muss für das *Kindersanatorium Solsana in Saanen* eine neue Zweckbestimmung gesucht werden. Der Betrieb wurde am 30. April 1969 geschlossen. In Verbindung mit der kantonalen Fürsorgedirektion, dem Verein für kirchliche Liebestätigkeit und dem Bundesamt für Sozialversicherung sowie in engem Kontakt mit der kantonalen Finanz- und Baudirektion sowie der Direktion der Eidgenössischen Bauten wurde geprüft, wie die Solsana in ein Heim für angewöhnungsfähige Kinder umgewandelt werden könnte. Auf Grund eines Raum- und Organisationsprogrammes, an dem namhafte Fachleute mitgearbeitet haben, wurde ein Vorprojekt mit einer Kostenberechnung ausgearbeitet. Es zeigte sich leider, dass die Umgestaltung dieses Betriebes sehr hohe Kosten verursachen würde. Mit den dazu nötigen Mitteln kann in zentraler Lage ein neues Heim gebaut werden, weshalb auf die Verwendung der Solsana für diese Zweckbestimmung verzichtet werden musste. Dem Verein Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi wurde mitgeteilt, dass er die Solsana zum Verkauf anbieten könne, wobei der Erlös zur Schuldentlastung einzusetzen sei.

In der *Bernischen Höhenklinik Bellevue Montana* ist ein weiterer Rückgang der Pflegetage von Tuberkulose-Patienten eingetreten.

Damit hält die rückläufige Tendenz der letzten Jahre an. Hingegen haben die Pflegetage der Spitalstation entsprechend zugenommen. Die Belegung betrug für die Klinik bei einer Bettenzahl von 230 = 77,5% (Vorjahr 76%).

Mit dem Bau eines neuen Personalhauses konnte begonnen werden. Die Bauarbeiten sind rasch vorangeschritten, so dass mit einer Inbetriebnahme auf Spätherbst 1970 gerechnet werden darf.

Die *Clinique Manufacture in Leysin* weist wiederum eine leichte Erhöhung der Zahl der Pflegetage auf (26540 Pflegetage pro 1968; 26 789 Pflegetage pro 1969). Die auf bernische Patienten entfallenden Pflegetage erreichten 33,6% (Vorjahr rund 30%). Das veranschlagte Defizit wurde um Fr. 30 687.55 unterschritten.

Im Berichtsjahr wurden 264 Patienten betreut (143 Männer und 121 Frauen). Die Zahl der Patienten mit tuberkulösen Krankheitsformen (extrathorakale Tuberkulose) ist wiederum leicht angestiegen.

Mit dem Kanton Waadt wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, die durch waadtländische Patienten verursachten, ungedeckten Pflegetagskosten durch diesen Kanton decken zu lassen. Auf dieses Begehr wurde grundsätzlich eingegangen. Die definitive Regelung steht jedoch noch aus. Ein gleichlautendes Begehr soll auch an die Kantone Genf und Wallis gerichtet werden.

Am 16. Oktober 1969 wurde das 40jährige Bestehen der Klinik und ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Kanton Bern würdig gefeiert.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten

Die Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten befasste sich wiederum mit der Intensivierung der Prophylaxe. Die immer noch hohen Erkrankungsziffern stehen in krassem Gegensatz zum Lebensstandard der

heutigen Zeit. Die Liga setzte sich auch mit Fragen der Polyvalenz der Tuberkulose-Fürsorgestellen auseinander; neu zu übernehmende Aufgaben sollen in den engen Grenzen der Gesundheitsfürsorge liegen.

Der Kampf gegen die Tuberkulose muss unter allen Umständen fortgesetzt werden, auch wenn dabei andere langdauernde Krankheiten in den Aufgabenkreis der Fürsorgestelle mit einbezogen sind. Eine grosse Arbeit verursachte die Abfassung eines Berichtes zuhanden der Ärztegesellschaft des Kantons Bern, der auf Grund von statistischen und graphischen Darstellungen den epidemiologischen Stand der Tuberkulose in der Schweiz und besonders im Kanton Bern darlegt und zeigt, wie sehr der Ausbau der vorbeugenden Massnahmen notwendig ist. Dieser Bericht enthält Vorschläge, welche zum Ziele haben, einerseits die BCG-Impfung aller Tuberkulin-Negativen durchzuführen und ein Tuberkulin-Kataster zu schaffen und andererseits womöglich die obligatorische Schirmbilderfassung bestimmter, besonders gefährdeter Berufsgruppen und der alten Jahrgänge vorzusehen, wo ja die Tuberkulose und der Lungenkrebs weitaus am häufigsten vorkommen. Eine besondere Kommission befasste sich mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Eingabe an die Behörden des Kantons Bern.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 803 Kureinweisungen von Tuberkulose-Patienten gezählt.

Zahl der Tuberkulose-Pflegetage in den Kurstationen:

	1969	1968
Sanatorium für Erwachsene	65 931	69 857
Kindersanatorium Solsana, Saanen, bis 30. April 1969	4 288	13 250
Tiefenaußspital Bern	18 566	17 835
Bezirksspitäler	4 086	4 973
Inselspital Bern	—	1 615
Universitätskinderklinik Bern	835	562
Psychiatrische Klinik Münsingen	1 097	3 515
Total Tuberkulose Pflegetage	94 803	111 607

Dazu kommen in den Sanatorien noch 88265 (90759) Pflegetage nichttuberkulöser Patienten.

Die Fürsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr wurden den 25 Fürsorgestellen 1326 Neuaufnahmen von Tuberkulose-Kranken und -Gefährdeten (931 Erwachsene und 395 Kinder) gemeldet, deren sie sich in der Folge anzunehmen hatten. In 415 Fällen handelte es sich um Ersterkrankungen. Im weiteren wurden 309 neue Asthmakranke betreut. 98 Geschwulstkrante und 129 Patienten mit anderen Leiden standen ausserdem in Betreuung der Fürsorgestellen. Der Anteil der Gastarbeiter unter den tuberkulösen Fürsorgepatienten betrug bei den Neuaufnahmen 188 oder 14,17%.

Frequenz der 25 Bezirksfürsorgestellen:

	1969	1968
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	5 711	5 876
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 326	1 498
davon	1969	1968
a) Ersterkrankungen	415	484
b) Rückfälle	42	60
c) Residuen	184	147
d) Gefährdete	459	642
e) andere Krankheiten	226	165
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	7 037	7 374
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 783	1 663
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	5 254	5 711

Kurversorgungen

	1969	1968
Kureinweisungen im Laufe des Jahres	803	963
davon	1969	1968
a) in Heilstätten	529	653
b) in Spitäler	166	196
c) in Präventorien	108	114

Prophylaktische Reihenaktionen

	1969	1968
Durchleuchtungen	10 137	12 889
Röntgenaufnahmen	560	561
Umgebungsuntersuchungen	2 970	2 432

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

	1969	1968
Total der Fälle	240	290
<i>Finanzierung der Kuren</i>		
1. Kurfälle mit Krankenkassen ...		
2. Kurfälle ohne Krankenkassen .	757 (85,83%)	871 (85,2%)
	125 (14,17%)	151 (14,8%)
	1 122 (100%)	1 022 (100%)

Asthmastatistik

	1969	1968
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	857	683
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	309	379
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	1 166	1 062
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	205	205
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres.....	857	857

Medizinische Massnahmen

	1969	1968
1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres.....	314	354
davon	1969	1968
a) in Heilstätten	236	286
b) in Spitäler	61	58
c) in Erholungsheime	17	10
d) in Kinderheime	—	—
2. Ambulante ärztliche Behandlung	269	206

In 40 Fällen oder 10,9% besassen die Asthmapatienten keine Krankenkasse (Vorjahr 63 Fälle oder 12,4%).

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Schirmbild: Erfreulicherweise besteht eine zunehmende Bereitschaft aller interessierten Kreise in unserem Lande, die Tuberkulose-Prophylaxe zu fördern und in einer neuen Anstrengung die Stagnierung zu überwinden. Nach Angaben einer Krankenversicherung ist die Zahl der Neuerkrankungen im Kanton Bern dauernd weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale macht deshalb Anstrengungen, um die Schirmbildabteilungen sukzessive zu erweitern. Ein erster Schritt in dieser Richtung war die Planung eines zweiten, kleineren Schirmildwagens. Ein entsprechendes Gesuch wird dem Kanton im kommenden Jahr unterbreitet. Mit diesem beweglichen Schirmildwagen werden die Möglichkeiten für gezielte Aktionen bei kleineren Kollektiven erweitert.

Im Jahre 1969 wurden 71792 (77202) Schirmildaufnahmen angefertigt. 1318 (1339) Befunde oder 1,84% (1,74%) bedurften einer genaueren Abklärung (wovon 191 [204] mit mehrfachen Befunden). Bis zum 1. März 1970 lagen 988 oder 74,62% aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
7 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	(7)
31 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(23)
3 bekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(4)
9 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	(8)
7 bekannte, aktive Hilustuberkulosen	(4)

BCG-Impfung

Neben den turnusgemässen Impfaktionen in Schulen, Gewerbe- und Industriebetrieben befasste sich die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale vor allem mit der BCG-Impfung der Neugeborenen.

Auf Wunsch der Kinderärzte des Kantons Bern fand Ende Mai in der Universitäts-Kinderklinik ein Staff-Meeting statt. Bei diesem Anlass wurden Fragen der BCG-Impfung der Neugeborenen neu behandelt. Der Direktor der Universitäts-Kinderklinik empfahl dringend eine Intensivierung einer solchen Impfung im Kanton Bern. Im zweiten Halbjahr wurde in einer grossen Anzahl von Bezirksspitalern die BCG-Impfung auf der Neugeborenen-Abteilung eingeführt.

Tuberkulinproben total 47 034
BCG-Impfungen total 23 502

Neugeborene (Frauenspital, Privatspitäler, Bezirksspitaler) konnten total 3947 BCG-geimpft werden.

Studenten: 233 BCG-Impfungen.

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Tuberkulose-Vorbeugungszentrale enthalten.

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Auch im Jahre 1969 hat die Zahl der Klienten der Hilfsstelle wiederum zugenommen; sie betrug 433 Männer und 344 Frauen, insgesamt also 777 Personen, gegenüber 692 im Vorjahr (davon waren 200 aus dem Vorjahr übernommen worden, 577 kamen im Laufe des Berichtsjahres hinzu). Nicht eingerechnet sind dabei 38 AHV-Rentner, bei denen die Hilfsstelle im Auftrag der IV-Kommission lediglich Grad und Dauer der Hilflosigkeit abzuklären hatte; diese 38 Personen figurieren auch nicht in den nachfolgenden statistischen Angaben.

Die Zahl der Tuberkulose-Kranken hat mit 8 nur wenig zugenommen. Auf den asthmatischen Formenkreis entfallen 18 Patienten mehr, während die «dritte Gruppe» (andere internmedizinische Krankheiten und Tumoren) mit 59 den grössten Zuwachs erhalten hat.

So sehen die absoluten Zahlen aus:

	1969	1968
Tuberkulöse Erkrankungen	235	227
Asthmatischer Formenkreis und Sili-kose	209	191
Herz und Kreislauf	103	94
Andere innere Organe und Verschie-denes	167	333
Tumoren	63	139
Patienten total	777	692

Nach der Zuständigkeit geordnet, ergibt sich folgende Gruppierung:

Bern-Stadt	149
Bern-Land, Seftigen, Schwarzenburg	62
Burgdorf-Emmental	105
Oberaargau	57
Seeland-Fraubrunnen-Laupen	65
Biel	40
Jura-Laufental	74
Oberland	146
Ausserkantonale oder unbestimmte Zuständigkeit	17
Ausländer	62
Total	777

Trotz einer absoluten Zunahme der Gesamtzahl der Klienten um 85 ist die Zahl der noch nicht 40jährigen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die nachstehende Tabelle zeigt deutlich die absolute und relative Zunahme der ältern Jahrgänge, insbesondere der über 50jährigen.

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	27
21 bis 30 Jahre	40
31 bis 40 Jahre	78
41 bis 50 Jahre	171
51 bis 60 Jahre	356
über 60 Jahre	105
Total	777

Mit Fragen der erstmaligen Ausbildung oder Umschulung befasste sich die Hilfsstelle in 71 Fällen; es wurden 44 eingehende Berufsberatungen durchgeführt, 20mal im Hinblick auf die zu wählende Ausbildung, 24mal, weil eine berufliche Umstellung durch Neuplazierung sich aufdrängte.

In beruflicher Eingliederung standen im Berichtsjahr schliesslich 46 Klienten, 11 davon in einer regulären Lehre, 5 in Anlehrverhältnissen und 30 in Schulen, Kursen und Eingliederungsstätten.

Als Arbeitssuchende wurden im Berichtsjahr 137 Personen registriert; von ihnen waren über $\frac{3}{5}$ mehr als 50 Jahre und über $\frac{4}{5}$ mehr als 40 Jahre alt. 81 oder 59% aus dieser Gruppe konnten noch ganz oder teilweise eingegliedert werden.

Insgesamt hat die Hilfsstelle im Berichtsjahr für 105 Personen 111 Arbeitsmöglichkeiten vermittelt, nämlich:

Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft	54
Arbeit in Werkstätten für Teilerwerbsfähige und Ähnliches	15
Heimarbeit (meist kurzfristig)	42
Total	111

127 Personen sind als Fürsorgeklienten erfasst; sie wurden wegen einer notwendigen Beratung oder Betreuung zugewiesen oder sind von sich aus an die Hilfsstelle gelangt.

Nach dem Zuweisungsgrund wurden im Berichtsjahr 434 Klienten als IV-Abklärungen erfasst. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 487 neue Aufträge ein, 144 von der Regionalstelle und 343 von der IV-Kommission direkt. Zusammen mit den 103 aus dem Jahr 1968 Übernommenen ergab dies einen Gesamtbetrag von 590 Aufträgen der Versicherung, von denen 527 bis zum Ende des Berichtsjahrs erledigt werden konnten. Auch hier sind die 38 Aufträge für hilflose Altersrentner, die bis Jahresende alle ausgeführt wurden, nicht mitgerechnet.

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Hilfsstelle für Kurentlassene enthalten.

XVI. Krankenanstalten

A. Spitälerkommission

Die kantonale Spitälerkommission behandelte im Jahre 1969 in 7 Sitzungen 46 Geschäfte. Grössere Bauprojekte wurden in 26 Ausschuss-Sitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II und C I b aufgeführt.

B. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- oder Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:**1. Ordentliche Kantonsbeiträge:**

	Fr.
a) Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	410 582.—
b) Vereinigung der Asyle «Gottesgnad»	150 000.—
c) Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern	100 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	100 000.—
e) Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad	60 034.—

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap.XV, Ziff.3c)**3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1968 zur Bekämpfung
der Tuberkulose (siehe Kap.XV, Ziff.3c)****II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungs-
kosten**

wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
1. «Maison du Bon Secours», Miserez; Erneuerungen der Wäscherei und diverse Einrichtungen	77 959.—
2. Asyl «Gottesgnad» Beitenwil; diverse Um- und Ausbauten	89 610.—
3. Asyl «Gottesgnad» St.Niklaus; Nachsubvention an Mehrkosten von Einrichtungen	18 552.—
4. Asyl «Gottesgnad» Biel-Mett; Umbau des Bettenaufzuges	12 000.—
5. Bernische Höhenklinik Bellevue Montana, Beitrag an den Bau eines Personalhauses	865 375.—

C. Bezirkskrankenanstalten**I. Kantonsbeiträge**

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung des Gesetzes vom 22. Mai 1949, Artikel 6–8, über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten sowie Artikel 8 und 40 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich

und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, unter Berücksichtigung der nachstehenden Faktoren folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. auf Grund von 50 % des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage in den Jahren 1966–1968, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden	2 479 416.— (im Vorjahr Fr. 2 467 832.—)
2. nach der geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können	150 000.— (im Vorjahr Fr. 150 000.—)
3. an die Pflegetage von A mengenössigen in Bezirksspitäler, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen	48 564.— (im Vorjahr Fr. 54 126.—)
4. pro beitragsberechtigter Pflegetag, zusätzlich Fr. 2.— als Indexausgleich	1 239 708.—
5. nach der Bedeutung des Spitals	2 897 670.—
6. nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	1 797 063.—
Total Betriebsbeiträge	9 713 028.—
(gegenüber Fr. 7 500 000.— im Vorjahr und Fr. 7 500 000.— pro 1967)	

Die Betriebsbeiträge der Pflegerinnenschulen Biel und Thun sind unter Kapitel V, «Betriebskosten von Pflegerinnenschulen», Abschnitt b, zu finden.

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen sowie Artikel 9 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden (siehe untenstehende Tabelle):

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderrungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Biel	Anschaffungen für Röntgeninstitut	168 530.—	58%	97 747.—
Erlenbach	Spitalneubau	4 642 373.—	57 1/2%	2 669 364.—
Huttwil	Erneuerung der Sterilisationsanlage	65 000.—	50%	32 500.—
Interlaken	Ausbau Wohnhaus	30 500.—	63%	19 215.—
Interlaken	Anschaffung eines Drehstromgenerators	41 340.—	62%	25 631.—
Langenthal	Anschaffung eines Kobaltbestrahlungsgerätes	250 000.—	55%	137 500.—
Laufen	Neubau Personalhaus	1 861 741.—	53 1/2%	996 031.—
Laupen	Erneuerung der Sterilisationsanlage	33 635.—	42 1/2%	14 295.—
Meiringen	Erstellung einer Bürobarracke	44 330.—	54%	23 938.—
Meiringen	Anschaffung eines Bildverstärkers	63 198.—	54%	34 127.—
Moutier	Spitalneubau mit Personalhaus	20 868 000.—	49 1/2%	10 329 660.—
Münsingen	Erneuerungen von technischen Einrichtungen	169 794.—	55%	93 386.—
Riggisberg	Beitrag an die Mehrkosten für Umbauten	4 850.—	59%	2 861.—
Saignelégier	Beitrag an die Mehrkosten der Röntgenabteilung	2 167.—	56 1/2%	1 224.—
Saignelégier	Erneuerung der Wäscherei	40 500.—	56 1/2%	22 883.—
St-Imier	Garagenaufbau	118 851.—	51%	60 614.—
Sumiswald	Spitalneubau 2. Etappe	5 029 400.—	59 1/2%	2 992 493.—
Thun	Nachtrag zum Spitalneubau; Vorhanglieferungen	14 727.—	61%	9 057.—
Tiefenauspital	Anschaffung eines Bildverstärkers	100 980.—	53%	53 520.—
Tiefenauspital	Spitalausbau	4 245 600.—	56%	2 377 536.—
Zweisimmen	Erneuerung der Heizanlage	29 317.—	59%	17 297.—
Zweisimmen	Umbauarbeiten im Angestelltenhaus	90 000.—	59%	53 100.—
Total		37 914 833.—		20 063 979.—

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitälern sind pro 1969 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1969	Pflegetage 1969	Pflegetage 1968
Patienten	62 962	61 012	1 031 082
Gesunde Säuglinge.....	9 713	10 038	84 941
Total	72 675	71 050	1 116 023
			1 106 709

D. Frauenspital

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten

Pro 1969 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 290	31 665
Geburtshilfliche Abteilung	1 836	19 591
Kinder	1 923	19 113
Schülerinnen	69	25 185
Ärzte, Pflege- und Dienstpersonal	122	29 440
	6 240	124 994
Vorjahr.....	(6 205)	(141 630)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1969	1968
a) Erwachsene Patienten	12,4 Tage	12,9 Tage
b) Kinder	9,9 Tage	10,2 Tage
Zahl der Patienten am 31. Dezember:		
a) Erwachsene	96	80
b) Kinder	54	41
Zusammen	150	121

Zahl der Entbindungen

	1969	1968
a) Eheliche Spitalgebürten	1525	1579
b) Ausserheliche Spitalgebürten	133	141
Total.....	1658	1720
c) Poliklinische Gebürten (in der Wohnung der Wöchnerinnen)	—	2

Poliklinische Sprechstunden

Total Konsultationen	20 151	17 029
davon ärztliche Hausbesuche und Besuche in auswärtigen Kliniken	360	216

Fürsorgedienst

Konsultationen und Betreuung, poliklinische Fürsorge ...	798	787
--	-----	-----

Kurse

a) Anzahl Schülerinnen der Hebammenschule	46	46
b) Anzahl Schülerinnen in sechsmonatigem Kurs für praktische Wochenbettpflege	16	18
c) Hebammen-Wiederholungskurs	40	—

II. Zahl der weiblichen Geschlechtskrankheiten

In der Klinik des kantonalen Frauenspitals wurden 4 Geschlechtskrankheiten behandelt.

III. Verschiedenes

Im Betrieb der Laboratorien sind grundlegende Änderungen eingetreten. Die Leitung des medizinisch-chemischen und hämatologisch-serologischen Laboratoriums wurde ab 13. Januar 1969 dem Zentral-Laboratorium des Inselspitals übertragen. Diese Rationalisierungsmassnahme wird eine Leistungssteigerung zur Folge haben.

Wie im Vorjahr ist ein leichter Geburtenrückgang zu verzeichnen und eine Erhöhung der Patientenzahl auf der gynäkologischen Abteilung sowie in den Sprechstunden der Poliklinik. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Pflegetage um 1936 zurückgegangen. Die Kosten pro Pflegetag stiegen um Fr. 22.70 (14.60), d.h. von Fr. 80.15 (bzw. 88.25) auf Fr. 102.85.

Die im September 1968 begonnenen grossen Renovierungsarbeiten auf der allgemeinen Wöchnerinnenabteilung, in den Kinderzimmern und den Gebärsälen wurden fortgesetzt. Diese bauliche Sanierung führt zu einer weiteren, wesentlichen Verbesserung der Betriebsverhältnisse. Neu eingerichtet wurde ein Behandlungszimmer für pränatale Sprechstunden. Anstelle der früher üblichen Röntgenaufnahmen bei schwangeren Frauen werden vermehrt Spezialuntersuchungen mittels eines Ultraschallwellen-Apparates durchgeführt, die sich für Mutter und Kind schonender auswirken. Per 1. März 1969 wurde die Stelle eines Kinderarztes neu geschaffen.

In der Hebammenschule absolvierten 24 Schülerinnen ihre Ausbildung und erhielten das bernische Hebammenpatent. 22 Schülerinnen bestanden nach ihrem ersten Lehrjahr das Zwischenexamen. In den neuen Kurs 1969-1971 sind 30 Töchter eingetreten; bis Jahresende haben drei von ihnen die Schule aus fachlichen Gründen wieder verlassen.

Insgesamt wurden 4126 (4066) Patientinnen mit 51256 (52543) Pflegetagen und 1923 (1923) Kinder mit 19113 (19762) Pflegetagen verpflegt. Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 3925507.- gegenüber Fr. 2529428.90 im Vorjahr.

E. Psychiatrische Kliniken

I. Zahl der Kranken und der Pflegetage

In den drei psychiatrischen Kliniken, Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflege sind pro 1969 verpflegt worden:

	Anzahl Kranke		Pflegetage	
	1969	1968	1969	1968
1. Waldau	1 935	1 864	303 998	325 812
2. Münsingen	1 734	1 799	321 945	334 152
3. Bellelay	834	797	139 108	142 770
Total.....	4 503	4 460	765 051	802 764

Die Zahl der Kranken betrug am 31. Dezember:

	1969	1968
1. Waldau: Anstalt	832	860
Familienpflege.....	43	44
	875	904
2. Münsingen: Anstalt	830	885
Familienpflege.....	55	48
	885	933
3. Bellelay: Anstalt	330	342
Familienpflege.....	45	56
	375	398

Die Zahl der Kranken per 31. Dezember 1969 in den drei psychiatrischen Kliniken beträgt 2135 (2235 im Vorjahr).

II. Geisteskranke Staatspfleger in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen

1. Die Statistik über die staatlichen Pfleger in der privaten Nervenklinik Meiringen zeigt folgendes Bild:

	1969	1968
Zahl der Kranken per 31. Dezember	165	155
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	308	194
Pflegetage	51 183	57 025
Durchschnittliche Besetzung	165,07	155,80
Bezahltes Kostgeld	Fr. 39.—	Fr. 33.—

2. Die Zahlungen an die Klinik Meiringen betragen:

	Fr.
51 183 Pflegetage à Fr. 39.—	1 996 137.—
Zusätzliche Leistungen	146 530.—
Kostgeldnachzahlung pro 1968	203 359 85
Leistungen total	2 346 026.85
Die Kostgeldneinnahmen für diese Patienten betrugen ...	822 048.—
Ausgabenüberschuss	1 523 978.85
davon gehen zu Lasten der Gemeinden	406 727.15
zu Lasten des Staates	1 117 251.70

3. Die Kontrollbesuche in der Klinik Meiringen wurden im Berichtsjahr durch Herrn Dr.med.Wyss, Direktor der psychiatrischen Klinik Münsingen, durchgeführt.

III. Verschiedenes

Psychiatrische Universitätsklinik Bern

Psychiatrische Poliklinik:	1969	1968
- Anzahl Patienten	2164	2229
- Konsultationen	10226	8490
- Gutachten	470	500

In diesen Zahlen sind die Anfallkranken nicht inbegriffen, für die eine besondere Sprechstunde geführt wird (Leitung: Dr.med.Schweingruber, Tschugg).

Der sozialpsychiatrische Ausbau der Poliklinik konnte im Berichtsjahr weitergeführt werden. Die Zahl der in der Tagesklinik behandelten Patienten hat sich wesentlich erhöht; vor allem aber ist versucht worden, die therapeutischen Aktivitäten zu vergrössern, den Patienten aus seiner passiven Krankenrolle herauszuholen und die Beziehung zum therapeutischen Personal zu vertiefen. Durch die Zunahme der ambulanten Psychiatrie und der Teilzeithospitalisierung konnte in bestimmten Regionen der allgemeine Bettenbedarf gesenkt werden. Die Patienten der Rehabilitation wurden in bezug auf die fachtechnische Ausbildung und Materialbeschaffung durch die Band-Genossenschaft in Bern betreut. Die Epileptikersprechstunde hielt sich im Rahmen des Vorjahres, die Patientenzahl der Beratungsstelle zeigte eine rückläufige Tendenz. Die Post-Graduate-Ausbildung wurde während des Semesters zweimal pro Woche weitergeführt. Schliesslich wurden vorbereitende Massnahmen für die Verlegung des Poliklinikbetriebes getroffen.

Psychiatrische Beratungsstellen (von der psychiatrischen Universitätsklinik betreut):

	Anzahl	
	Konsultationen	
	1969	1968
Langnau i.E.	154	114
Sumiswald	118	145
Langenthal	198	281
Laufen (neu)	148	—

Elektroenzephalographische Station:

In der EEG-Station, welche auch für auswärtige Ärzte und Kliniken Kurven ableitet und Befunde erstellt, wurden im Jahre 1969 insgesamt 669 (606) EEG gemacht.

Hirnanatomisches Institut:

Aus Kliniken und Anstalten wurden 49 (54) Fälle neuropathologisch befunden. Das Institut entfaltete eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. So wurden auf dem Gebiet der humanen Pathologie Aspekte der Schwefelkohlenstoffvergiftung im zentralen Nervensystem untersucht und quantitative Analysen der Synapsen im hirnorganischen Abbau durchgeführt. Eine Anzahl prominenter Fachleute aus dem Ausland besuchte das Institut, das durch Zuwendungen und Geschenke in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit unterstützt wurde. Insgesamt sind 27 wissenschaftliche Publikationen erschienen.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten für die bauliche Gesamterneuerung der Psychiatrischen Klinik Waldau in eine entscheidende Phase getreten. Nach Abschluss der Kostenberechnung auf Ende Mai 1969 und Bereinigung des Projektes wurde die Vorlage in der Novembersession vom Grossen Rat oppositionslos angenommen; die Volksabstimmung wird am 1. Februar 1970 stattfinden. Die berechneten Kosten belaufen sich auf total Fr. 554 800 000.— Damit ist eine Periode jahrelanger Planung zum Abschluss gekommen.

Eine wichtige strukturelle Änderung wurde vom Regierungsrat auf Jahresende gutgeheissen: die Verselbständigung der Psychiatrischen Universitätspoliklinik. Anstelle des halbtägigen internistischen Dienstes mit einem von der Klinik besoldeten Assistenten der Medizinischen Universitätspoliklinik wurde auf 1. September 1969 ein vollamtlicher Internist eingestellt.

Die Zahl der Aufnahmen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, die der Entlassungen noch mehr, so dass sich der Patientenbestand auf Jahresende weiter reduzierte auf 832. Erstmals machte sich die von den vorklinischen Semestern in den letzten Jahren bekannte Vermehrung der Medizinstudenten bemerkbar. Drückend war wiederum der Mangel an Pflegepersonal. Mehrfach mussten beschäftigungstherapeutische Betriebe tageweise stillgelegt werden, um dem Personal den Bezug von Freitagen und Ferien zu ermöglichen. Die Anerkennung der Klinikschule durch das Schweizerische Rote Kreuz konnte vorläufig noch nicht erreicht werden. Die Reorganisation der Schule und die Schaffung neuer Räume für diese ist im Gange. Aus der Klinik erschienen verschiedene wissenschaftliche Arbeiten.

Im Hauptgebäude erfolgte die Umstellung der Kohlenheizung auf Öl. Ferner konnten verschiedene Renovationen auf Abteilungen durchgeführt werden. Nach zweijähriger Dauer wurden die Verhandlungen über einen Krankenkassenvertrag erfolgreich abgeschlossen. Der Vertrag tritt auf 1. Januar 1970 in Kraft. Die durchschnittlichen Kosten pro Patient und Pflegetag für sämtliche Aufwendungen betragen Fr. 38.31 (Vorjahr Fr. 33.84). Das von Staat und Gemeinden gedeckte Defizit betrug Fr. 6497 658.88.

Psychiatrische Klinik Münsingen

Das einschneidendste Ereignis des Berichtsjahres war der Rücktritt von Oberarzt Dr.med.R.Kaiser, stellvertretender Direktor, der seit 1930 im Dienste der Klinik stand. Einen Markstein in der Geschichte der Schwestern- und Pflegerausbildung in Münsingen bedeutet die durch das Schweizerische Rote Kreuz ausgesprochene Anerkennung der bernischen Schule für psychiatrische Krankenpflege. Dieser Schule sind auch die Kliniken Reichenbach/Meiringen und Bethesda/Tschugg angeschlossen. Der durchgeführte und zu einem erfreulichen Abschluss gebrachte Umbau der Männerabteilung IV brachte erhebliche betriebliche Probleme mit sich, mussten doch während 10 Monaten 90 Patienten zusätzlich in an-

dern überfüllten Abteilungen untergebracht werden. Die Klinik konnte aber doch wesentlich weniger Patienten bestimmter Kategorien aufnehmen, was einen Rückgang der gesamten Aufnahmezahl zur Folge hatte. In verschiedenen Abteilungen wurden laufend Renovationen durchgeführt.

Zur Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse und der künftigen Gestaltung des Ökonomiebetriebes setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. März 1969 einen besonderen Ausschuss ein. Dieser hat mehrere Sitzungen abgehalten und einen Teilbericht verfasst. Seine Arbeiten gehen weiter.

Die Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag erreichten Fr. 32.60 (Fr. 26.99). Gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer Rückgang der Patientenpflegetage um 12237 auf 321945 zu verzeichnen.

Tätigkeit des Aussendienstes:

	1969	1968
Anzahl der Sprechstunden-Tage (ohne Münsingen)	201	167
Anzahl der Konsultationen (inkl. Therapiestunden der Psychologen)	2206	1989
Neue Patienten	365	302
Besprechungen	606	515

Psychiatrische Klinik Bellelay

Die Ausbildung des Pflegepersonals könnte wesentlich gefördert werden dank der Anpassung der Schulorganisation an die Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Der Zusammenschluss mit der Pflegerinnenschule von Préfargier ermöglichte eine bessere Konzentration des Programmes und eine Entlastung des Lehrkörpers. Von Jahr zu Jahr nehmen die Aufnahmen zu; pro 1969 erreichten sie 436 gegenüber 399 im Vorjahr. Die zur Verfügung stehenden Heilmittel erlauben eine erfolgreicher Behandlung der Patienten und vor allem die Fortsetzung der Therapie zu Hause. In den meisten Fällen verhindert die Chemotherapie, dass der Patient bettlägerig wird, und so wird er bereits in den ersten Tagen ergotherapeutisch erfasst. Der Bau einer neuen geriatrischen Klinik mit 80 Betten ist unerlässlich, da heute alte und senile Patienten in anderen Abteilungen untergebracht werden müssen, was sich sehr nachteilig auswirkt. Ein Teil des Ertrages aus dem Atelierbetrieb wurde dazu verwendet, im Val d'Illiez VS ein Chalet mit 25 Betten zu mieten. 60 Patienten konnten dort in Begleitung von Pflegepersonal einige Tage Ferien verbringen.

Dem Betrieb der Eingliederungs- und geschützten Werkstätte in Tavannes war ein voller Erfolg beschieden. Die Eingliederung in den Arbeitsprozess umfasst drei Etappen: präliminäre Angewöhnungsmassnahmen, berufliche Eingliederung nach den Richtlinien der Invalidenversicherung, Dauerbeschäftigung. In enger Zusammenarbeit mit der Industrie konnte ein geeignetes Produktionsprogramm gefunden werden. Gegenwärtig sind 20 Arbeitskräfte beschäftigt. Die weitere Entwicklung hängt von der Errichtung eines Wohnheimes ab.

Die Durchschnittskosten der Klinik Bellelay pro Patient und Pflegetag betrugen Fr. 34.61 (pro 1968 Fr. 28.-). Das von Staat und Gemeinden gedeckte Defizit erreichte Fr. 2607525.95 (Vorjahr Fr. 1571556.85).

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Das auf Grund der Schulgesetzgebung erlassene Dekret vom 4. November 1964 betreffend die Erziehungsberatung stellte auch den medizinisch-psychologischen Dienst vor neue, zusätzliche Aufgaben (schulpsychiatrischer Dienst). Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 7106 vom 23. Oktober 1969 wurde deshalb die Struktur des SMP vollständig erneuert.

In den Jahren 1969-1971 müssen insgesamt 14 neue Stellen errichtet werden, um die aus dem Dekret resultierenden Aufgaben bewältigen zu können. Im Jahre 1969 wurden insgesamt

802 Fälle untersucht und behandelt. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung wird der SMP die Ausbildung von Spezialärzten und Sprachheilpädagogen selber an die Hand nehmen müssen.

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Bern

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons und der Stadt Bern.

Die Notwendigkeit, psychisch besonders stark gestörte Kinder aufzunehmen, hat sich weiter verschärft. Dem entspricht auch eine Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und damit ein Absinken der Zahl der Aufnahmen in der Station Neuhaus. Leider ist eine zeitgerechte Plazierung in einem heilpädagogischen Heim sehr oft nicht möglich. Am Projekt für die dringend notwendige Erneuerung der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus wurde weitergearbeitet.

Die ambulante Beratungsstelle in Langnau wurde weiterhin durch die Station Neuhaus betreut.

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1969	14	5
Aufnahmen im Jahre 1969	10	9
	24	14
Entlassungen	12	7
Bestand am 31. Dezember 1969	12	7
Anzahl Verpflegungstage	5992	
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflegetag	Fr. 77.83	

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

a) Staatsbeiträge	Fr.
- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968	2 683 692.—
- gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	1 686.—
- aus den Krediten der Erziehungsdirektion	14 484 400.65

Total Staatsbeiträge 17 169 778.65

b) Gemeindebeiträge

- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968 2 106 770.—

c) Bundesbeiträge	
- Tuberkulosebekämpfung	2 948.25
- Rheumakrankheiten	81 753.70
Total Bundesbeiträge	84 701.95

d) Defizite

- Klinische Abteilung	14 484 400.65
- Inselabteilung	6 517 630.96

Aus dem Baugeschehen

Das Hauptbaugeschehen, welches nach wie vor die beiden Neubauten im Rahmen der 2. Bauetappe umfasst, d.h. das Bettentrichthaus und den Operationstrakt West, stand auch im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Fertigstellung und des Innenausbau dieser beiden Gebäude.

Bereits konnten folgende Teile davon bezogen werden:

- Bezug der Etage F des Bettenhauses (Südkopf und Mitteltrakt) durch die Medizinische Klinik;
- Bezug und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des Chemischen Zentrallabors im Geschoss B des Operationstraktes West;
- Bezug der Etage F des Bettenhauses sowie der beiden östlichen Operationssäle im Geschoss E des Operationstraktes West durch die Orthopädische Klinik;

Im übrigen erfolgte am 14. Juni 1969 die offizielle Einweihung der beim Haus A der Kinderklinik aufgestockten Etage sowie des neuen «Jenner-Pavillons». Dieser beherbergt im Erdgeschoss die Medizinische sowie die Chirurgische Kinderpoliklinik wie auch eine metabolische Einheit, währenddem im 1. Stock Labors, Ärzte- und Schwesternbüros, Büros der Fürsorgerin und Buchhaltung sowie ein Demonstrationsraum untergebracht sind.

Ebenfalls zu erwähnen ist der am 18./19. Juni 1969 erfolgte Bezug der vormalen durch die Orthopädische Klinik belegten Räumlichkeiten im Haus 24 durch die Bettstation und Operationsabteilung der Augenklinik, um damit den Umbau auch der oberen Geschosse der Augenklinik (Haus 8) zu ermöglichen.

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1967.....	2 627 019.35	1 408 340.65	4 035 360.—
1968.....	3 077 607.60	1 578 611.40	4 656 219.—
1969.....	3 657 697.—	1 713 370.—	5 371 067.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Jenner-Kinderspital

	1969		1968	
Bettenzahl	1 101	1 122		
Zahl der Patienten	17 050	16 663		
Zahl der Pflegetage total	341 046	340 593		
Bettenbelegung in Prozenten	84,86%	82,49%		
Krankentage je Patient	20,00	20,44		

Beratungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen

	Bern		Biel	
	1969	1968	1969	1968
Konsultationen und Behandlungen	7 456	7 232	2 692	2 826
Betreute Kinder	893	909	283	254

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzählung der in den öffentlichen Spitäler verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1969:

	Kranke		Pflegetage	
	1969	1968	1969	1968
Inselspital (ohne Jenner-Kinderspital)	14 017	13 916	283 370	296 554
Frauenspital (ohne Kinder) ..	4 126	4 066	51 256	52 543
Psychiatrische Kliniken				
Waldau, Münsingen, Bellalay ¹	4 811	4 654	825 301	859 789
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	72 675	71 050	1 116 023	1 106 709
Jenner-Kinderspital Bern und Wildermethspital Biel	5 087	4 654	83 211	82 419

Übertrag 100 716 98 340 2 359 161 2 398 014

	Kranke 1969	Kranke 1968	Pflegetage 1969	Pflegetage 1968
Übertrag	100 716	98 340	2 359 161	2 398 014
4 Sanatorien in Heiligen-schwendt, Saanen, Montana und Clinique Manufacture in Leysin ^{2 3}	2 625	2 728	158 219	173 866
Krankenasyle «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, Sankt Niklaus/Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i.E.	1 107	1 074	284 972	287 301
Total	104 448	102 142	2 802 352	2 859 181

¹ Inbegriffen 308 Patienten mit 60 250 Pflegetagen in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.

² Inbegriffen 88 265 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.
³ Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenauhaus, Jenner-Kinderspital, Krankenhaus «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitäler bei den Sanatorien nicht gezählt sind. Mit diesen beläuft sich die Gesamtzahl auf 2967 Patienten mit 179 351 Pflegetagen.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1969 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

1. Anstalt Balgrist in Zürich an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten
2. Bernischer Verein für Invalidenfürsorge
 - a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen
 - b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge ..
3. Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis»
 - a) Beitrag an die Betriebskosten
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Hettwile, Delémont, Moutier und Porrentruy
5. Inselspital Bern
 - a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik
 - b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission
6. Kinderspital Wildermeth-Biel
 - Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder
7. Bad Schinznach (AG)
 - Übernahme der Therapiezuschläge für Badekuren bedürftiger, an Rheumatismus leidender Berner Patienten
8. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich
9. Säuglings- und Mütterberatungsstellen
10. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun
11. Säuglingsheim Stern im Ried Biel
12. Äschbacher, Fürsorgekomitee Bern
13. Maison «Bon Secours» in Miserez près Charmoille JB
14. Frauenschule der Stadt Bern
 - Vorkurse für Pflegerinnenberufe
15. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern
16. Bernische Liga für Krebskranke
17. Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke
 - a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen
 - b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland
18. Berner Diabetes-Gesellschaft
19. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege
20. Schweizerisches Rotes Kreuz
21. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose
22. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern
23. Interkantonale Giftkommission
24. VESKA-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger
25. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern
26. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)
27. Schweizerische Rheuma-Liga

XVIII. Verschiedenes

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind noch folgende Angelegenheiten zu erwähnen:

1. Schaffung einer zentralen Waschanstalt

Der Regierungsrat stimmte in seiner Sitzung vom 24. Juni 1969 der Gründung der Zentralwäscherei AG zu. Am Aktienkapital von Fr. 180000.- beteiligt sich der Staat mit einem Drittel, d.h. mit Fr. 60000.-.

2. «Beratungsstelle für werdende Mütter»

Die Tätigkeit der Beratungsstelle bewegte sich in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr, zwar ist eher noch eine zunehmende Tendenz bei den Anmeldungen ersichtlich, was nach dem dreijährigen Bestehen der Stelle zu erwarten war. Dadurch wurde die Belastung dieses mit einer einzigen Fürsorgerin für den ganzen Kanton besetzten Amtes allmählich so gross, dass an die Errichtung von weiteren Beratungs- und Fürsorgestellen gedacht werden muss. Eine Übersicht aus der Tätigkeit im vergangenen Jahre ergibt folgende Zahlen:

Vom Vorjahr übernommene Fälle	54
Total Zugewiesene Fälle pro 1969	70
(Stelle wegen Krankheit der Fürsorgerin vom 29. September bis 2. November 1969 geschlossen)	
Davon Verheiratete	19
Davon Ledige	51
Vor erfolgter Begutachtung oder ohne Gesuch um Begutachtung zugewiesene Fälle	23
Während Begutachtung zugewiesen	18
Nach abgelehntem Unterbrechungsgesuch	17
Von sich aus an die Beratungsstelle gelangt oder durch andere Institutionen zugewiesen	12
Unterbrochen wurden von den behandelten Fällen	20
Ausgetragen haben	46
Zwecks Unterbrechung in andere Kantone abgegangen (nach der Besprechung)	4
Einmalige Beratung	19
Fälle mit längerer Betreuung oder mit einzelnen Hilfsmassnahmen	51
Abgeschlossene Fälle per Ende Berichtsjahr	119
Davon von 1968 26 Fälle und von 1967 17 Fälle.	
Weiter pending per Ende Berichtsjahr	48

3. Grenzsanitätsdienst

Die in die Schweiz einreisenden ausländischen Arbeitnehmer haben sich beim Grenzübergang einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen (Durchleuchtung). Die Resultate dieser Untersuchungen werden wie folgt bewertet:

- Ziffer 1: zur Arbeitsaufnahme zugelassen;
- Ziffer 2: aus gesundheitlichen Gründen zur Arbeitsaufnahme nicht zugelassen;
- Ziffer 1 P: eine provisorische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wird erteilt unter der Voraussetzung, dass sich der Ausländer einer ärztlichen Beobachtung und, wenn nötig, spezialärztlichen Behandlung unterzieht.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juni 1970.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *B. Kehrl*

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 122 (140) Fälle mit Ziffer 1P gemeldet (Lungenbefunde), die den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden; davon stehen noch 58 (66) Patienten zur Zeit in regelmässiger ärztlicher Kontrolle.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Dadurch soll den Kantonen der Entscheid erleichtert und gleichzeitig deren Kontrolle vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheitsdirektor vertreten.

Die IKS sah sich im Berichtsjahre vor eine Reihe grundsätzlicher und entscheidender Fragen gestellt. Die Kantone werden zu entscheiden haben, ob die Interkantonale Vereinbarung auf rechtsgeschäftlicher Basis den an sie gerichteten künftigen Aufgaben noch zu genügen vermag oder ob der Zusammenschluss der Kantone durch eine Totalrevision des Heilmittelkonkordates in Richtung einer überwiegend rechtssetzenden Vereinbarung zu stärken sei. Der Heilmittelverkehr ist seit Jahrzehnten keine ausschliesslich nationale, sondern immer mehr eine internationale Angelegenheit, an der gerade unser Land weltbedeutend beteiligt ist. Das gegenwärtige Heilmittelkontrollsystem muss zwangsläufig durch die Einführung der Herstellungskontrolle ergänzt werden. Ein weiteres Problem ist die Bekämpfung des Arzneimittelmissbrauches. Auch der ganze Fragenkomplex des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft stand zur Diskussion.

Die Kollegien der IKS begutachteten im Jahre 1969 662 Präparate zum erstenmal. 221 Präparate = 33,4% mussten schon vor der Analyse im Labor abgewiesen werden. Von 210 Wiedererwägungsgesuchen mussten 75 = 35,7% erneut abgewiesen werden, da die neu eingereichten Belege den bei der ersten Beurteilung erhobenen Einwänden immer noch nicht Rechnung trugen. Allein schon aus diesen Zahlen geht hervor, wie bedeutungsvoll die Funktionen der IKS auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind.

5. Chiropraktoren

Mit Beschluss Nr. 7465 vom 7. November 1969 ernannte der Regierungsrat die Mitglieder der Prüfungskommission für Chiropraktoren. Damit sind nun die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Prüfungen im Kanton Bern gemäss Artikel 10 ff. der Verordnung vom 1. Juli 1969 über die Chiropraktoren erfüllt.

6. Verbandmateriallager

Im Berichtsjahr konnten drei weitere Lager eingerichtet werden. Das Verbandmaterial dient zur Sicherstellung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall und ist, nach regionalen Bedürfnissen berechnet, durchwegs in staatseigenen Liegenschaften untergebracht.

Bern, den 12. Mai 1970.

Der Direktor des Gesundheitswesens:

Ad. Blaser